



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, Mai 2021

Schriftliche Frage im April 2021

Arbeitsnummer 421

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im April 2021

Arbeitsnummer 421

Frage Nr. 421:

Welche Schlussfolgerungen für die aktuellen Problemlagen für Soloselbstständige zieht die Bundesregierung angesichts der durch die Corona-Pandemie entstandenen sozialstaatlichen Auswirkungen auf diesen Personenkreis bezüglich der Funktionsweise ihrer ALG II (Rechtskreis SGB II)-Praxis?

Antwort:

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat sich gerade in der aktuellen Krise als flexibles und verlässliches Unterstützungssystem bewährt. Das SGB II ist ein robustes Mindestsicherungssystem, das zugleich die nötige Flexibilität für kurzfristige Anpassungen bietet, wenn besondere Situationen dies erforderlich machen. So konnte bereits zum März 2020 durch die Regelungen zum vereinfachten Zugang sichergestellt werden, dass diejenigen, die durch die Pandemie plötzlich in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, schnell, unbürokratisch und unter erleichterten Bedingungen die nötige Hilfe erhalten, um ihren Lebensunterhalt und ihre Wohnkosten zu bestreiten.

Die Regelungen des vereinfachten Zugangs kommen dabei gerade auch Selbständigen zugute. Die vereinfachte Vermögensprüfung trägt den besonderen Formen der Alterssicherung bei diesem Personenkreis Rechnung.